

Fortbildungskonzept

der



Grundgedanke und Ziele

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist ein wichtiger Bestandteil zur Weiterentwicklung schulischer Arbeit und der persönlichen pädagogischen Arbeit. Daher orientieren sich diese inhaltlich an unseren schulischen Entwicklungszielen und den Wünschen des Kollegiums. Arbeiten im Rahmen des Schulprogramms sollen so gefestigt und erweitert werden.

Ziel der Fortbildungsmaßnahmen sind somit die personale Entwicklung der Lehrkräfte und ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenzen, die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und eine kontinuierliche Schulentwicklung.

Rechtliche Grundlage

Allgemeine Dienstordnung für Lehrer (ADOL)

Allgemeine Bestimmungen §2 Abs. 5

Der Lehrer hat die Pflicht zur ständigen Fortbildung (vgl. § 29 Abs. 3 und 4 SchoG). Das Nähere wird durch Erlass bestimmt.

Schulordnungsgesetz

Lehramt und Lehrerbildung §29 Abs. 3 und 4

(3) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich auch nach Abschluss ihrer Ausbildung allgemein und fachlich fortzubilden. Ihre Fortbildung wird von der Schulaufsichtsbehörde angemessen unterstützt.

(4) Die Schulaufsichtsbehörde ist verpflichtet, Möglichkeiten zur Fortbildung zu gewährleisten.

Fortbildungsbedarf

Die Schule ermittelt zu Beginn des Schuljahres den eigenen Fortbildungsbedarf. Hierbei wird sich an den aktuellen Zielen der Schulentwicklung und den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der LehrerInnen orientiert. Die Ermittlung erfolgt mittels eines Fragebogens, welcher durch die Fortbildungsbeauftragte ausgewertet wird. Daraufhin werden konkrete Fortbildungsangebote gesichtet und angefordert.

Fortbildungsplanung

Fortbildungsmaßnahmen werden entsprechend der Bedarfsermittlung umgesetzt und umfassen schulinterne Fortbildungen in Form von pädagogischen Tagen oder individuelle Fortbildungsveranstaltungen in einzelnen Fächern und Bereichen.

Fortbildungsmaßnahmen

Schulinterne Fortbildungen richten sich thematisch an nach den aktuellen Entwicklungszielen der Schule. Die Auswahl der Angebote wird durch die Schulleitung an das Kollegium herangetragen und in einer Dienstbesprechung festgelegt. Sie richten sich an das gesamte Kollegium. Zur Durchführung können interne Ressourcen oder externe Anbieter von Fortbildungen genutzt werden. Die Organisation schulinterner Fortbildungsveranstaltung erfolgt durch die Schulleitung. Pädagogische Tage finden regelmäßig als Fortbildungsveranstaltungen statt.

Schulexterne Einzelveranstaltungen und Fortbildungsreihen werden gezielt von einzelnen KollegInnen besucht und richten sich nach dem persönlichen Fortbildungsbedarf und Wünschen der jeweiligen Lehrkraft. Die KollegInnen können so als Multiplikator dienen und die erworbenen Kenntnisse an das Kollegium herantragen.

Transfer innerhalb des Kollegiums

Besuchte Einzelveranstaltungen oder Fortbildungsreihen werden als inhaltlicher Punkt zur nächsten Dienstbesprechung angemeldet. Die Fortbildung wird kurz beschrieben und eventuelle erhaltene Materialien wie Handouts vorgestellt. Das Material bleibt für interessierte Kolleginnen und Kollegen zur Sichtung eine Woche ausgelegt und wird anschließend in den Fortbildungsordner abgeheftet.

Dokumentation

Alle Fortbildungen werden in einer Liste dokumentiert. Die Liste wird durch den Fortbildungsbeauftragten geführt.